

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 334/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 334

D 334/1

BEZIRK: ALTONA STADTTEIL: ALTONA-ALTSTADT

PLANBEZIRK: FUNKSTRASSE-JESSENSTRASSE-ESCHELSWEG-MÖRKENSTRASSE

LP 4

-  Umgrenzung des Änderungsgebietes
-  Bodenordnungsgebiet
-  Straßenlinien
-  Baulinien
-  Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

- | | | |
|--|---|------------------------------|
|  |  | Straßenflächen |
|  |  | Grün- und Erholungsflächen |
|  |  | Wasserflächen |
|  |  | Bahnanlagen |
|  |  | Flächen für besondere Zwecke |

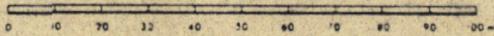
Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|--------------------------|--|
|  | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
|  | Mischgebiet | |
|  | Geschäftsgebiet | |
|  | | |
|  | | |
|  | | |
|  | Flächen für Läden | |
|  | Durchfahrten | |
|  | Arkaden bzw. Durchgänge | |
|  | Auskrangungen | |
|  | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichgaragenordnung |
|  | Erdgeschossige Garagen | |
|  | Garagen unter Erdgleiche | |
|  | Vorhandene Baulichkeiten | |



Planunterlagen gefertigt Hamburg, den 8. Sept. 1958 Vermessungsamt VA 3-

Maßstab 1:1000



Aufgestellt: Hamburg, den _____

Baubehörde

Festgestellt durch Verordnung vom 27. FEB. 1959

(GVBl. 105, 9. Seite 32)

In Kraft getreten am 5. MRZ. 1959

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 10. März 1959

zugestimmt:
Bauabteilung

11. 5011

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 334/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 334
für den Planbezirk Funkstraße - Jessenstraße - Eschelsweg -
Mörkenstraße
(Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 334/1 und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 334 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

An der Jessenstraße tritt an die Stelle eines viergeschossigen Geschäftshauses eine zweigeschossige Bauweise mit Auskragungen in den öffentlichen Grund. Die Baulinien werden geändert. Am Eschelsweg werden die Bautiefe der zweigeschossigen Gebäude von 8,0 m auf 9,0 m erhöht und die Straßenlinien geringfügig verändert. Außerdem konnte die seitliche Baulinie für die Gebäude am Eschelsweg weiter zur Jessenstraße hin verlegt werden. Die bisher am Eschelsweg, Ecke Mörkenstraße geplanten Gebäude sollen mit der Front zur Mörkenstraße errichtet werden.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen für die eingeschossigen Geschäftshäuser (G1g) höchstens 5,0 m.
- 4.3 Im Baugenehmigungsverfahren wird festgelegt, wie die Auskragungen in den öffentlichen Grund entsprechend den straßenbau- und verkehrstechnischen Erfordernissen zu gestalten sind. Das gilt insbesondere auch für die lichte Höhe. Der überbaute öffentliche Grund darf nicht unterkellert werden.
- 4.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belastigt wird.
- 4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die im Durchführungsplan grün umrandete Fläche ist durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 10. MRZ 1959

Maau

Technischer Inspektor